

## **Verfahrensanleitung & Hinweise zum „Kontoauszug Online“**

### **Ablauf der Freischaltung des elektronischen Kontoauszuges im InternetBanking:**

- 1. Nach dem „Log-In“ im InternetBanking finden Sie in unter dem Menüpunkt „Konto-Kundendaten“ die Funktion „Kontoauszug Online“.*
- 2. Möchten Sie Ihr Konto umstellen, klicken Sie bitte in den Text „Falls Sie den Service „Kontoauszug Online“ noch nicht nutzen, können Sie --hier-- Ihre Konten freischalten. Dies gilt auch für die Freischaltung weiterer Konten.“.*  
*Wenn Sie keine (weiteren) Konten haben, die Sie auf „Kontoauszug Online“ freischalten können, erscheint der Hinweis „Es ist kein weiteres Konto für eine Freischaltung vorhanden“.*  
*Im Hinweistext können Sie sich durch Anklicken innerhalb des Textes „Es gilt folgende „Vereinbarung über den elektronischen Kontoauszug““ die Vereinbarungen als PDF-Dokument ansehen, drucken bzw. herunterladen.*
- 3. Nach Anklicken der Funktion zur Freischaltung von Konten erscheint eine Auflistung von Konten, die im Bedarfsfall umgestellt werden können.*
- 4. Aus der Übersicht heraus kann über das entsprechende Symbol ein einzelnes Konto ausgewählt werden.*
- 5. Danach werden Sie aufgefordert, durch Eingabe einer TAN das ausgewiesene Konto und die Anerkennung der Abrufvereinbarung zu bestätigen. Auch an dieser Stelle haben Sie noch einmal die Möglichkeit, die „Vereinbarung über den elektronischen Kontoauszug“ einzusehen.*
- 6. Haben Sie die Vereinbarungen mit einer TAN bestätigt, erscheint der Hinweis „Die Freischaltung ist erfolgt. Sie können den Service ab sofort für dieses Konto nutzen.“*

### **Ablauf für das Abholen eines elektronischen Kontoauszuges:**

- 1. Nach dem „Log-In“ im InternetBanking finden Sie unter dem Menüpunkt „Konto-Kundendaten“ die Funktion „Kontoauszug Online“.*
- 2. Sie wählen das Konto aus, für das Sie einen Kontoauszug erstellen möchten.*
- 3. Sie wählen über den Button die Funktion „Erstellen“ aus.*
- 4. Die PDF-Datei wird zur Verfügung gestellt. Diese können Sie auf Ihrem PC speichern.*
- 5. Wenn Sie die PDF-Datei ordnungsgemäß erhalten haben, quittieren Sie den Empfang mit einer gültigen TAN.*  
*(Sollte die PDF-Datei nicht erstellt worden sein, können Sie über die Übersicht einen Ersatzauszug erstellen.)*
- 6. Der Status der Bestätigung wird mit „Quittung offen bzw. erfolgreich“ ausgewiesen.*
- 7. Über den Button „Bestätigen des Kontoauszuges“ können Sie den Auszug auch nachträglich quittieren. Sofern der Status „Quittierung offen“ ausgewiesen ist, wird Ihnen nach 10 Kalendertagen ein entgeltpflichtiger Quittungs-(Zwangs)auszug (z.Zt. 1,00 EUR) in Papierform zugestellt.*

## **Verfahrensanleitung & Hinweise zum „Kontoauszug Online“**

### **Ersatzauszüge:**

Über das InternetBanking besteht für Sie die Möglichkeit, bereits erstellte PDF-Dateien ein weiteres Mal abzuholen. Das gilt auch für in Papierform erstellte Quittungsauszüge. Wenn die Umsätze nicht mehr online gespeichert sind (z.Zt. 60 Tage), kann keine Ersatz-PDF-Datei erzeugt werden.

Die bereits erstellten Kontoauszüge werden Ihnen im InternetBanking aufgelistet. Hier werden auch die Erstelltart (z. B. Internet) und der Status der Bestätigung (z. B. Quittung erfolgreich) ausgewiesen. Über den Button „Erstellen eines Ersatz-Auszuges“ kann die Erzeugung der Ersatz-PDF-Datei angestoßen werden. Die Erstellung eines Ersatz-PDF-Auszuges ist gebührenfrei und muss nicht bestätigt werden.

Sofern ein Auszug nicht mehr nacherstellt werden kann, fehlt der Button.

### **Können aktuelle Girokontoauszüge auch über andere Wege erstellt werden?**

**Nein:** Wenn ein Konto für die Erstellung des Kontoauszuges im PDF-Format freigeschaltet ist, **kann weder am Selbstbedienungs-Kontoauszugsdrucker noch über unseren zentralen Druck ein aktueller Kontoauszug in Papierform erstellt werden.**

An den SB-Kontoauszugsdruckern gilt dies unabhängig davon, ob das betreffende Konto der verwendeten Karte als kartenführendes oder als abhängiges Konto zugeordnet ist. Handelt es sich um das kartenführende Konto, wird eine **Kontostandsinformation** ausgedruckt. Dies ermöglicht es Ihnen, sich z. B. im Urlaub über Ihren Kontostand zu informieren. Unabhängig davon ist für andere Konten (z.B. Spar- und Festgeldkonten), die einer Karte zugeordnet sind und nicht online abgerufen werden, weiterhin der SB-Kontoauszugsdruck möglich.

### **Juristische Aspekte:**

**1.** Wie beim Selbstbedienungs-Kontoauszugsdruck mittels BankCard ist der elektronische Kontoauszug regelmäßig abzuholen.

Wir empfehlen, den elektronischen Kontoauszug wegen der Anerkennung des Rechnungsabschlusses spätestens ca. **10 Wochen nach Quartalsende** abzurufen. Ansonsten wird Ihnen aufgrund gesetzlicher Informationsvorschriften ein entgeltpflichtiger Zwangsauszug (z.Zt. 1,00 EUR) in Papierform zugestellt.

**2.** Um den juristischen Anforderungen an einen Auszug zu genügen, ist nach dem Herunterladen des Auszuges der ordnungsgemäße Empfang Ihres Auszuges zu „quittieren“. Beim InternetBanking erfolgt diese Bestätigung durch die Eingabe einer TAN.

Falls diese Bestätigung nicht erfolgt, wird **nach 10 Kalendertagen** ein so genannter Quittungsauszug (z.Zt 1,00 EUR) in Papierform erstellt.

**3.** Sollten Sie im Sinne des § 145 AO ff. „buchführungs- und aufzeichnungspflichtig“ sein, können Sie noch nicht auf die „klassischen“ Kontoauszüge in Papierform verzichten, da z.B. die Finanzämter die Anerkennung des elektronischen Kontoauszuges im PDF-Format z.Zt. regelmäßig verweigern.